

DJV-Memorandum

Journalistische Aus- und Weiterbildung in der Krise

(Beschlissen auf dem DJV-Verbandstag 2003 in Wiesbaden)

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) ist besorgt über Entwicklungen in der journalistischen Aus- und Weiterbildung, die sich in Folge der aktuellen Krise auf dem Medienmarkt, der Kürzungen öffentlicher Fördermittel, der konzeptionellen Mängel in der Medienpolitik und der isolierten curricularen Entscheidungen in Bildungsinstitutionen und Hochschulen ergeben.

Um ihre öffentliche Aufgabe angemessen und glaubwürdig zu erfüllen, sind die Medienunternehmen und die Institutionen der journalistischen Aus- und Weiterbildung verpflichtet, die Qualität der journalistischen Bildungsarbeit in Volontariaten, Hochschulen, Journalistenschulen sowie bei freien Bildungsträgern zu fördern und zu sichern.

Der DJV regt eine breite Diskussion an und fordert insbesondere von den Einrichtungen, die Journalisten aus- und weiterbilden, die Zustimmung zu den folgenden Grundsätzen und entsprechende Arbeitsprogramme:

1. Qualitätskriterien journalistischer Aus- und Weiterbildung

Die Verpflichtungen aus dem Grundgesetz verlangen von Journalistinnen und Journalisten ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation. Journalistische Arbeit verpflichtet zur besonderen Sorgfalt, zur Achtung der Menschenwürde und zur Einhaltung von Grundsätzen, die im Pressekodex des Deutschen Presserats festgelegt sind.

Journalistische Tätigkeit setzt neben persönlichen Dispositionen, die im „Berufsbild Journalistin/Journalist“ umrissen sind, eine umfassende Allgemeinbildung und Sachwissen voraus. Dieses wird in der Regel durch Schul- bzw. Hochschulbildung erworben.

Journalistische Aus- und Weiterbildung ist Grundlage für eine verantwortliche und kompetente Ausübung des Berufes. Inhalte der Ausbildung sind insbesondere medienspezifische Darstellungs- und Vermittlungstechniken, Gestaltung der publizistischen Produkte, unterschiedliche Methoden der Recherche und Nachrichtenprüfung, medienrechtliche und -ethische Grundlagen, soziale und medienpolitische Rahmenbedingungen.

2. Situation journalistischer Aus- und Weiterbildung

Die Bedingungen journalistischer Aus- und Weiterbildung werden in Folge der Medienkrise schlechter. Das mindert die Qualität des Journalismus in Deutschland und beeinträchtigt die Berufssicherheit der Journalistinnen und Journalisten. Trotz höherer formaler

Einstiegsvoraussetzungen verzeichnet der DJV eine schleichende Deprofessionalisierung in der journalistischen Nachwuchsbildung.

2.1. Hochschulen

Die erfolgreiche Entwicklung der Theorie und Praxis integrierenden Journalistik-Studiengänge als eine Ausbildungsform stagniert zurzeit. Stattdessen wächst die Zahl anderer Studienangebote: Ohne die hinreichende Breite in der Vermittlung journalistischer Schlüsselqualifikationen gewährleisten zu können, konzentrieren sie sich auf journalistische Teilgebiete, in deren Curricula zum Teil die Grenzen zwischen Journalismus auf der einen sowie Werbung und Marketing auf der anderen Seite aufgehoben werden.

Der einzige journalistische Weiterbildungsstudiengang an der Freien Universität Berlin droht dem Rotstift zum Opfer zu fallen.

2.2. Freie Bildungsträger

Die journalistischen Bildungsinstitute geraten zunehmend unter finanziellen, teils existenziellen Druck sowohl auf Grund geringerer Teilnehmerzahlen infolge der Arbeitsmarktlage als auch auf Grund geringerer Zuschüsse infolge der finanziellen Situation von Medienbetrieben und öffentlicher Hand. Die öffentlichen Zuschüsse werden unkoordiniert und nach wenig transparenten Kriterien vergeben bzw. gekürzt. Allein auf der Basis von Teilnehmerentgelten ist eine qualifizierte Bildungsarbeit in den Instituten nicht zu gewährleisten.

2.3. Volontariate

Zugleich verstärken sich strukturelle Mängel des Volontariats, das nicht immer und überall den professionellen Ansprüchen genügt.

In Zeitungen und Zeitschriften gibt es Ausbildungstarifverträge für Volontäre. Gleichwohl werden die Inhalte dieser Verträge nicht überall eingehalten. Qualitativ gute Volontärsstellen werden abgebaut. Ein Großteil der Volontäre wird nicht übernommen. Ihre Chancen auf dem journalistischen Arbeitsmarkt sind schlecht.

Volontariate werden auch in Medien, Redaktionen, Agenturen, Pressestellen und Bürogemeinschaften vergeben, die nicht den Ausbildungstarifverträgen unterliegen und denen zum Teil die Voraussetzungen für eine umfassende Journalistenausbildung fehlen.

3. Systematisierung der Aus- und Weiterbildung

3.1. Volontärsausbildung

Es liegt im gemeinsamen Interesse von Journalisten und Verlegern, die Qualität des Volontariats zu schützen. Zur Qualitätssicherung des Volontariats gehören die Umsetzung des Ausbildungsplans sowie die außerbetrieblichen Ausbildungskurse.

Es bleibt Ziel des DJV, tarifvertragliche Grundlagen für journalistische Ausbildung in und für Medien zu schaffen. Im Sinne der journalistischen Qualitätssicherung soll ein Volontariatsvertrag nicht von den Inhalten eines Ausbildungstarifvertrags abweichen.

Der DJV setzt sich für eine freiwillige Zertifizierung der Volontariatsausbildung ein. Mit solchen Zertifizierungen wird das Bemühen der Medien und Redaktionen unterstrichen, die Inhalte der Ausbildungstarifverträge umzusetzen und die Qualitätssicherung des Journalismus durch eine gute Ausbildung zu fördern.

3.2. Überbetriebliche Ausbildung

Wesentliche Bestandteile der Volontariate bleiben die außerbetrieblichen Ausbildungsphasen. Der DJV fördert die Initiative journalistischer Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, sich einem freiwilligen Zertifizierungsverfahren zu unterwerfen, das international anerkannten Kriterien entspricht. Die außerbetriebliche Volontärsausbildung soll in zertifizierten Einrichtungen stattfinden und dem tarifvertraglich festgelegten Umfang von insgesamt sechs Wochen entsprechen.

Die journalistischen Hochschulangebote mit berufsbildendem Anspruch bedürfen hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung, ihrer praktischen Relevanz und ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt der ständigen unabhängigen Evaluation.

3.3. „Volontariat plus“

Die wachsende Zahl nicht übernommener Volontäre ist auch darauf zurückzuführen, dass Volontariate nicht den Ansprüchen auf professionelle Flexibilität des journalistischen Arbeitsmarktes gerecht werden. Die journalistische Ausbildung soll deshalb um arbeitsmarktbezogene Angebote ergänzt werden. Sie werden als „Volontariat plus“ bezeichnet und erweitern die Kompetenzen von Journalisten in den Crossmedia-Strukturen.

Der DJV setzt sich entschieden dafür ein, dass die Arbeitsverwaltung zusätzliche journalistische Qualifizierung, vor allem auch für Freie, fördert.

3.4. Freie Journalisten

Der DJV setzt sich entschieden dafür ein, dass freie Journalisten einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Fördermittel für Aus- und Weiterbildung erhalten.

3.5. Weiterbildung

Der DJV sieht in der ständigen Weiterbildung ein prägendes Merkmal der journalistischen Professionalität. Durch Weiterbildung werden berufliche Verantwortung und Fähigkeiten

gestärkt und die soziale Stellung von Journalisten verbessert. Der DJV setzt sich daher für einen Anspruch auf geregelte Weiterbildung ein.

Qualität und Professionalität des Journalismus liegen im allgemeinen Interesse der demokratischen Gesellschaft. Journalistische Weiterbildung zu fördern gehört deshalb auch zu den öffentlichen Aufgaben.

Qualität und Professionalität im Journalismus liegen zudem im Interesse der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Medienunternehmen und müssen deshalb von ihnen nachhaltiger mitfinanziert werden.

Die Hochschulen bleiben aufgefordert, ihren Beitrag zur journalistischen Weiterbildung zu leisten.